

## Pressemitteilung

Nr.: 15/2021

Berching, den 03.05.2021

Auskunft erteilt: Veronica Platzek  
Telefon: 08462/205-51  
E-Mail: platzek.veronica@berching.de  
Presseverteiler: regional

---

### **Maskenpflicht und Testungen für Teilnahme Gremiensitzungen**

Die gesteigerte Infektiosität bestimmter Virusvarianten bringt für die Teilnahme an Gremiumssitzungen des Berchinger Stadtrates und dessen Ausschüsse neue Regelungen mit sich. Für alle im Raum Anwesenden gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf während einer Sitzung nicht abgenommen werden. Weiter gilt für alle Besucher:innen und Ortssprecher:innen eine verpflichtende Vorlage eines aktuellen negativen Corona-Testergebnisses. Gültig ist das Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Tests oder das Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, der beispielsweise in der Apotheke gemacht werden kann. Weiter ist ein Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung einem Negativtestergebnis gleichgestellt. Die Regelungen werden gemäß Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 7.04.21 bzw. dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26.04.2021 und gestützt auf das Hausrecht und das Recht zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung bis auf Weiteres festgelegt. Die Stadtverwaltung bittet alle für diese Maßnahme um Verständnis. Neben dem Schutz vor Gesundheitsgefahren für Gremiumsmitglieder und Besucher:innen tritt verstärkt das Interesse, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten auf. Dem Robert-Koch-Institut zufolge gelten bei einem bestätigten COVID-19-Fall nun grundsätzlich alle Personen als enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko, die sich gleichzeitig mit einer infizierten Person unabhängig vom Abstand länger als zehn Minuten im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole aufhielten, und dies selbst dann, wenn durchgehend und korrekt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen wurde. Die Teilnahme einer infizierten Person an einer Sitzung kann somit zur Quarantäne sämtlicher in der Sitzung anwesender Personen (Sitzungsleiter, Gremienmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Besucher, Medienvertreter) führen. Umso wichtiger ist es daher, bisher unerkannte Infektionen noch vor der Sitzung zu erkennen.

